

AMTSBLATT

G 1292

für den Regierungsbezirk Düsseldorf

181. Jahrgang

Ausgegeben in Düsseldorf, am 8. Juli 1999

Nummer 27

B. Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 212 Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die einstweilige Sicherstellung des Naturschutzgebietes „Quellbäche, Quellsiefen und Biotopverbundsystem Gelpetal“ im Gebiet der Stadt Wuppertal vom 27. Juli 1995 (Abl. Reg. Ddf. 1995, S. 315), geändert durch ordnungsbehördliche Verordnung vom 12. 12. 1995 (Abl. Reg. Ddf. 1995, S. 475). S. 139

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 213 Aufhebung der Ortsdurchfahrt im Zuge der Landesstraße 418 in Wuppertal. S. 139
- 214 Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung der kommunalen Datenverarbeitungszentrale Neuss für das Jahr 1999. S. 140
- 215 Öffentliche Bekanntmachung des Wahlausschusses für die Durchführung der allgemeinen Wahlen zur Sozialversicherung der Feuerwehr-Unfallkasse Rheinland vom 28. Juni 1999. S. 141

B.

Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft

- 212 **Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufhebung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die einstweilige Sicherstellung des Naturschutzgebietes „Quellbäche, Quellsiefen und Biotopverbundsystem Gelpetal“ im Gebiet der Stadt Wuppertal vom 27. Juli 1995 (Abl. Reg. Ddf. 1995, S. 315), geändert durch ordnungsbehördliche Verordnung vom 12. Dezember 1995 (Abl. Reg. Ddf. 1995, S. 475)**

Bezirksregierung
51.2.1.08

Düsseldorf, den 29. Juni 1999

Aufgrund des § 35 i. V. m. §§ 12 und 27 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz – OBG –) vom 13. Mai 1980 in der zur Zeit gültigen Fassung (SGV. NW. 2060) i. V. m. § 8 Abs. 1 und 2 sowie § 42 e Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushaltes und zur Entwicklung der Landschaft (Landschaftsgesetz – LG –) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. August 1994 (GV. NW. S. 710/SGV. NW. 791), zuletzt geändert durch Gesetz vom 2. Mai 1995 (GV. NW. S. 382), wird von der Bezirksregierung Düsseldorf als höhere Landschaftsbehörde mit dieser Verordnung die ordnungsbehördliche Verordnung vom 27. Juli 1995 (Abl. Reg. Ddf. 1995, S. 315), geändert durch ordnungsbehördliche Verordnung vom 12. Dezember 1995 (Abl. Reg. Ddf. 1995, S. 475) über die einstweilige Sicherstellung des Naturschutzgebietes

„Quellbäche, Quellsiefen und Biotopverbundsystem Gelpetal“ aufgehoben.

Bezirksregierung
als höhere Landschaftsbehörde
51.2.1.01-08

Düsseldorf, den 28. Juni 1999

Im Auftrag
Ströttchen

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 139

C.

Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

- 213 **Aufhebung der Ortsdurchfahrt im Zuge der Landesstraße 418 in Wuppertal**

Der Direktor
des Landschaftsverbandes Rheinland
– Straßen und Verkehrswesen –
Az.: 525.1130/Sc-642-13-06/418

Hiermit hebe ich aufgrund von § 5 Abs. 2 StrWG NW die Ortsdurchfahrt Wuppertal im Zuge der Landesstraße 418

von Netzknoten 4709 153
nach Netzknoten 4709 052
von Station 0,655 bis Station 1,353
auf.

Gründe:

Die Merkmale, die eine Ortsdurchfahrt bestimmen, sind nicht mehr gegeben.

Belehrung über den Rechtsbehelf:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Direktor des Landschaftsverbandes Rheinland – Rheinisches Straßenbauamt Essen, Henri-Dunant-Straße 9, 45131 Essen einzulegen.

Köln, den 24. Juni 1999

Der Direktor
des Landschaftsverbandes
Rheinland

Esser

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 139

**214 Haushaltssatzung
und Bekanntmachung der Haushaltssatzung
der kommunalen Datenverarbeitungszentrale
Neuss für das Jahr 1999**

I. Haushaltssatzung

Nach § 18 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NW. S. 621) zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1997 (GV. NW. S. 430) in Verbindung mit §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 17. Dezember 1998 (GV. NW. S. 762) sowie nach § 5 Abs. 2 der Verbandssatzung des Zweckverbandes „Kommunale Datenverarbeitungszentrale Neuss“ hat die Verbandsversammlung am 23. März 1999 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1999, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich eingehenden Einnahmen, zu leistenden Ausgaben und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	17 531 762 DM
in der Ausgabe auf	17 531 762 DM

im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	5 019 322 DM
in der Ausgabe auf	5 019 322 DM

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 1999 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) erforderlich ist, wird auf 3956892 DM festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 1999 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 5 000 000 DM festgesetzt.

§ 5

Eine Verbandsumlage wird nicht veranschlagt.

§ 6

Über die Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben nach § 82 GO entscheidet in folgenden Fällen der Verbandskämmerer:

1. im Verwaltungshaushalt
bei Beträgen bis zu 10 000 DM, darüber hinaus bis zu 50% des Haushaltsansatzes, höchstens jedoch 50 000 DM;
2. im Vermögenshaushalt
bei Beträgen bis zu 20 000 DM, darüber hinaus bis zu 10% des Haushaltsansatzes, höchstens jedoch 100 000 DM;
3. bei inneren Verrechnungen, kalkulatorischen Kosten und Abschlußbuchungen.
4. Als geringfügige über- und außerplanmäßige Ausgaben gelten Ausgaben bis 1 000 DM.

II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 1999 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 79 Abs. 5 GO NW dem Regierungspräsidenten Düsseldorf als Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 7. April 1999 angezeigt.

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, daß eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung oder Anzeige fehlt,
- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Verbandsvorsteher hat den Verbandsversammlungsbeschluß vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber dem Zweckverband KDVBZ Neuss vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Neuss, den 22. Juni 1999

Der Vorsitzende
der Verbandsversammlung
Dieter Patt
Landrat

Abl. Reg. Ddf. 1999 S. 140

**Öffentliche Bekanntmachung
des Wahlausschusses für die Durchführung der allgemeinen Wahlen
zur Sozialversicherung der Feuerwehr-Unfallkasse Rheinland
vom 28. Juni 1999**

Der Wahlausschuss hat gemäß § 79 Abs. 3 der Wahlordnung für die Sozialversicherung (SVWO) das folgende endgültige Wahlergebnis festgestellt:

I. VERTRETERVERSAMMLUNG

Gewählt sind:

Gruppe der Versicherten

a) Mitglieder

Martin, Friedrich-Ernst	Geburtsjahr 1949	Buchenstraße 17 a, 42579 Heiligenhaus
Rode, Ranz	Geburtsjahr 1957	Beethovenstraße 30, 40699 Erkrath
Mertens, Anton	Geburtsjahr 1945	Zum Jagdfeld 4, 52428 Jülich
Savoir, Manfred	Geburtsjahr 1956	Robert-Koch-Straße 18, 52531 Übach-Palenberg
Pesch, Peter	Geburtsjahr 1956	Winkelpfad 169, 53879 Euskirchen

b) Stellvertreter

Grins, Karl-Heinz	Geburtsjahr 1951	Dickerstraße 75, 46539 Dinslaken
Lemmer, Klaus	Geburtsjahr 1948	Am Hang 1, 51766 Engelskirchen
Seebröcker, Reinhard	Geburtsjahr 1955	Geschermannweg 14, 48324 Albersloh
Bodden, Ludwig	Geburtsjahr 1950	Glockenweg 13, 50126 Bergheim
Dobbelstein, Wilhelm-Josef	Geburtsjahr 1951	Brasselstraße 68 A, 41747 Viersen

Gruppe der Arbeitgeber

a) Mitglieder

Houben, Heinz	Geburtsjahr 1940	Uhlandstraße 6, 52511 Geilenkirchen
Krüger, Dr. Hans-Ulrich	Geburtsjahr 1952	Lohmannskatz 54, 46562 Voerde
Mohn, Dr. Wolfgang	Geburtsjahr 1935	Herderstraße 33, 42549 Velbert
Negele, Egon	Geburtsjahr 1941	Grefrather Weg 57 b, 41464 Neuss
Wirtz, Robert	Geburtsjahr 1943	Gruitener Weg 204, 40822 Mettmann

b) Stellvertreter

Eis, Manfred	Geburtsjahr 1947	Hahnbruch 7, 52159 Roetgen-Rott
Hennebach, Dirk	Geburtsjahr 1945	Auestraße 3 c, 51379 Leverkusen
Jütte, Horst	Geburtsjahr 1941	Goethestraße 8, 51597 Morsbach
Lange, Rudolf	Geburtsjahr 1947	Greversweg 60 c, 47574 Goch

Vorsitzender der Vertreterversammlung:

Friedrich-Ernst Martin, Heiligenhaus – Gruppe der Versicherten

stv. Vorsitzender der Vertreterversammlung:

Dr. Wolfgang Mohn, Velbert – Gruppe der Arbeitgeber

II. VORSTAND

Dem Vorstand gehören als Mitglieder bzw. a) und b) als Stellvertreter an:

Gruppe der Versicherten

1. Schwartges, Matthias	Geburtsjahr 1939	Tichelweg 12, 47626 Kevelaer
a) Kemkes, Siegfried	Geburtsjahr 1944	Beekscher Weg 46, 46509 Xanten
b) Gorißen, Antonius	Geburtsjahr 1946	Kempener Straße 31a, 47669 Wachtendonk
2. Jonas, Walter	Geburtsjahr 1954	Jüngsfelder Straße 5, 53639 Königswinter
a) Wolfram, Hans-Jürgen	Geburtsjahr 1961	Pfarrer-Kreitz-Straße 46, 52372 Kreuzau
b) Lomberg, Uwe	Geburtsjahr 1963	Hüttenbergstraße 21, 51709 Marienheide

Gruppe der Arbeitgeber

1. Schröder, Dr. Ulrich	Geburtsjahr 1950	Condorweg 11, 50259 Pulheim
a) Kennepohl, Helmut	Geburtsjahr 1950	Rheinbrohler Weg 33, 40489 Düsseldorf
b) Lohr, geb. Rüb, Monika	Geburtsjahr 1943	Rathausgasse 34, 53111 Bonn
2. Michaels, Dr. Bernd	Geburtsjahr 1936	Ahornstraße 20, 40667 Meerbusch
a) Ander, Wolfram	Geburtsjahr 1940	Falkenweg 14, 53909 Zülpich
b) Werres, Hermann Josef	Geburtsjahr 1940	Rather Straße 31, 52399 Merzenich

Vorsitzender des Vorstandes:

Dr. Bernd Michaels, Meerbusch – Gruppe der Arbeitgeber

stv. Vorsitzender des Vorstandes:

Matthias Schwartges, Kevelaer – Gruppe der Versicherten

Düsseldorf, den 28. Juni 1999

Der Wahlausschuss
der Feuerwehr-Unfallkasse
Rheinland
Schopen
(Vorsitzender)

Abl. Reg. Ddf. 1999/S. 141

Druck: TSB Technik Schwann-Basel, Dusseldorf und München

Herstellung und Vertrieb im Rahmen der Lizenzierung der Heilmannsche A-Basel, Dusseldorf, Allee 100, 40237 Düsseldorf

Heimberger, Heilmannsche, Gedächtnis 1, 40474 Düsseldorf

nach immer - bitten wir abzuschicken. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellungen gegen Rechnung.

Fax (02 11) 9683320, Telefon (02 11) 9 68 33 41, Telefax (02 11) 9 68 33 41, Telex 720331. Düsseldorf

Einzelstücke werden durch A. Basel, Gasterhof Allee 100, 40237 Düsseldorf

In den Bezug- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Preisliste dieser Ausgabe 2.- DM zzgl. 1.- DM Versandkosten

Einreichungsgebühren für die spätere Xerox oder deren Stamm 1,50 DM

von A. Basel im voraus erhalten.

Bezugpreis: Der Bezugpreis beträgt je Heft 21.- DM und wird im Namen und für Rechnung der Heilmannsche bei Adressänderung das Adressenlabel mit beiliegender Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Basel, Gasterhof Allee 100, 40237 Düsseldorf

Bei jeder Schriftwechsel die auf dem Antwort-Kart in der Mitte beschriftete sechsstelligen Kundennummer angegeben.

Fax (02 11) 9683320, Telefon (02 11) 9 68 33 41, Telex 720331. Düsseldorf

21. Mail der ABO-Verwaltung von A. Basel, Gasterhof Allee 100, 40237 Düsseldorf

monatlichem - 1 bis 10.8 und 1 bis 21.12 - nur befristet werden, wenn sie spätestens am 10. November

1. Kalender Heft im Abonnement Abonnementbestellungen sind regelmäßig können für die folgenden Abgabe

Redaktionschluss: Freitag 15.11.1991

Das Abonnement wird automatisch verlängert, wenn es nicht rechtzeitig

bestimmt. Bestellungen für die Jahre 1992/93 sind ab dem 1. September 1991 möglich.

Veröffentlichungsersuche für das Amtsblatt und den Öffentlichen Anzeiger – Beilage zum Amtsblatt – sind nur an die Bezirksregierung – Amtsblattstelle – Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf, zu richten.

Das Amtsblatt mit dem Öffentlichen Anzeiger erscheint wöchentlich.

Redaktionsschluß: Freitag, 10.00 Uhr

Laufender Bezug nur im Abonnement. Abonnementsbestellungen und -abbestellungen können für den folgenden Abonnementszeitraum – 1. 1. bis 30. 6. und 1. 7. bis 31. 12. – nur berücksichtigt werden, wenn sie spätestens am 30. November bzw. 31. Mai der ABO-Verwaltung von A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, vorliegen.

Bei jedem Schriftwechsel die auf dem Adressenetikett in der Mitte obenstehende sechsstelligen Kundennummer angeben, bei Adressenänderung das Adressenetikett mit richtiger Adresse an die ABO-Verwaltung von A. Bagel zurücksenden.
Bezugspreis: Der Bezugspreis beträgt halbjährlich 21,- DM und wird im Namen und für Rechnung der Bezirksregierung von A. Bagel im voraus erhoben.

Einrückungsgebühren für die 2spaltige Zeile oder deren Raum 1,80 DM.

Einzelpreis dieser Ausgabe 2,- DM zzgl. 1,- DM Versandkosten.

In den Bezugs- und Einzelpreisen ist keine Umsatzsteuer i. S. d. § 14 UStG enthalten.

Einzelstücke werden durch A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf, Fax (02 11) 96 82/2 29, Telefon (02 11) 9 68 22 41, geliefert. Von Vorabsendungen des Rechnungsbetrages – in welcher Form auch immer – bitten wir abzusehen. Die Lieferungen erfolgen nur auf Grund schriftlicher Bestellung gegen Rechnung.

Herausgeber: Bezirksregierung, Cecilienallee 2, 40474 Düsseldorf

Herstellung und Vertrieb im Namen und für Rechnung des Herausgebers: A. Bagel, Grafenberger Allee 100, 40237 Düsseldorf
Druck: TSB Tiefdruck Schwann-Bagel, Düsseldorf und Mönchengladbach